

GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 12

Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 29.11.2016

Zahl: 717-0/2016

Betr. Friedhofsgebühren
(Bezug)

VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 28. November 2016, Zahl: 717-2/2016, mit welcher Friedhofsgebühren für den Gemeindefriedhof Kraig (Friedhofsgebührenverordnung), festgesetzt werden

Gemäß § 15 Abs. 3, Ziffer 4, des Finanzausgleichsgesetzes 2008, FAG 2008, BGBl.Nr. 103/2007, i.d.Fassung BGBl. 1 Nr. 118/2015 und § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998, i.d.F. LGBl.Nr. 3/2015 wird verordnet:

§ 1

Abgabengegenstand

Für die Benützung des im Eigentum der Gemeinde Frauenstein stehenden Anlage „Gemeindefriedhof Kraig“, für die Grabherstellung und Grabauflösung sowie die Verrechnung von Eigen- und Fremdleistungen werden Gebühren eingehoben.

§ 2

Abgabepflichtiger

Zur Entrichtung der Gebühr ist im Sinne der jeweils geltenden Friedhofsordnung der jeweilige Nutzungsberechtigte (Abgabepflichtige) der Grabstätte verpflichtet.

§ 3

Höhe der Gebühren

(1) Öffnen und Schließen der Grabstelle	€	600,--
(2) Grabbenützung inkl. Friedhofsverwaltung		
a) Familiengrab, jährlich	€	40,--
b) Einzelgrab, jährlich	€	20,--
c) Vier-Urnenwandnische, jährlich	€	20,--

(3) Grababräumung		
a) Personaleinsatz	€	60,--
b) Entsorgung pro Kranz	€	10,--
c) Entsorgung pro Gesteck	€	5,--
(4) Errichtung Vierurnen-Wandnische; Einmalbeitrag	€	400,--
(5) Grabauflösung (Familien- und Einzelgrab)	€	100,--
(6) Vierurnen-Wandnische Auflösung	€	50,--

§ 4 Fälligkeit

Die Grabbenützungsgebühren inkl. Friedhofsverwaltung werden jährlich zur Zahlung vorgeschrieben und sind innerhalb eines Monats nach Vorschreibung fällig. Die übrigen Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Vorschreibung fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2017 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Abg.z.NR Harald Jannach e.h.

angeschlagen am: 29.11.2016
abgenommen am: 13.12.2016